



Medienmitteilung

Zürich, 6. April 2023

Volksinitiative zu Änderungen im Steuergesetz zur Ablehnung beantragt

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) beantragt dem Kantonsrat mit 8 zu 6 Stimmen, die Volksinitiative «Faire Finanzierung der Corona-Hilfen» abzulehnen (5847). Eine Minderheit will der Initiative zustimmen. Mit der Initiative wird eine um drei Jahre befristete Erhöhung der Vermögenssteuer für sehr vermögende Personen verlangt.

Die durch die Corona-Hilfen ausgelösten Belastungen des Staatshaushalts sollen durch eine Erhöhung der Spitzensätze der Vermögenssteuer während dreier Jahre kompensiert werden. Dies fordern die Initianten der Volksinitiative «Faire Finanzierung der Corona-Hilfen». Im Grundtarif würden Vermögensteile über 3'158'000 Franken mit 3,6 statt 3 Promille besteuert, im Verheiratetentarif wären es Vermögensteile über 3'235'000 Franken.

Die Erhöhung hätte für Personen mit Vermögen über 4 Millionen Franken Mehrbelastungen von 6 bis zu rund 20 Prozent zur Folge. Für den Kanton und die Gemeinden würde sie einen zusätzlichen Ertrag von je rund 90 Millionen Franken pro Jahr auslösen, wenn alle übrigen Verhältnisse gleichblieben.

Gute Rechnungsabschlüsse erfordern keine Steuererhöhung

Die Mehrheit der WAK lehnt die Volksinitiative ab. Sie ist der Meinung, dass eine Verschärfung der Steuerprogression bei der Vermögenssteuer nicht angezeigt ist. Die letzten drei Jahresrechnungen schlossen stets mit einem Überschuss ab (2020: 499 Mio. Franken, 2021: 758 Mio. Franken, 2022: 543 Mio. Franken). Für die kommenden Jahre werden keine grösseren Belastungen des Haushalts durch die Corona-Hilfen erwartet.

Zudem hat sich die Pandemie nicht negativ auf die Steuererträge ausgewirkt, im Gegenteil: Als Folge eines dynamischen Arbeitsmarkts mit steigenden Löhnen und einer tiefen Arbeitslosenquote fielen die Steuererträge jeweils deutlich höher als budgetiert aus.

Hohe Vermögenssteuerlast im interkantonalen Vergleich

Eine Erhöhung der höchsten Tarifstufe bei der Vermögenssteuer ist für die Mehrheit der WAK auch mit Blick auf andere Kantone abzulehnen. Hohe und sehr hohe Vermögen werden im Kanton Zürich vergleichsweise stark besteuert. Im interkantonalen Vergleich schneidet der Kanton schon heute relativ schlecht ab und würde bei einer Annahme der Initiative noch weiter an Attraktivität verlieren.

Rund 60 Prozent des Gesamtertrags aus der Vermögenssteuer stammt von den Steuerpflichtigen mit einem Vermögen über 4 Millionen Franken (rund 1 Prozent aller Steuerpflichtigen). Eine Erhöhung der Vermögenssteuer würde ein falsches Zeichen setzen und könnte zu Wegzügen und einem dauerhaften Verlust von Steuereinnahmen führen, befürchtet die Kommissionsmehrheit.

«Solidaritätsbeitrag» Vermögender

Eine Minderheit der Kommission aus SP, Grünen, AL und CSP beantragt, der Volksinitiative zuzustimmen. Die Corona-Pandemie habe die Bevölkerung mit tiefem Einkommen und



Kleinbetriebe besonders hart getroffen. Sie bekämen auch jetzt die hohen Energiepreise und die allgemeine Teuerung am stärksten zu spüren. Hingegen hätten Reiche von der Pandemie eher profitieren können, zum Beispiel mit Aktien und Immobilien.

Vermögende sollten daher einen «Solidaritätsbeitrag» leisten, indem die Steuer für Vermögen über 3 Millionen Franken moderat um 0,6 Promille und lediglich für drei Jahre erhöht werde. Eine temporäre Erhöhung der Vermögenssteuer ist für die Minderheit auch deshalb angebracht, weil die geopolitische Lage, voraussichtlich geringere Ausschüttungen der Nationalbank und weitere aktuelle Herausforderungen mit Unsicherheiten für den Staatshaushalt verbunden seien.

Kontakte:

Kommissionspräsident: Beat Bloch (CSP, Zürich), 079 891 95 05

Mehrheit: Marcel Suter (SVP, Thalwil), 079 640 10 28

Minderheit: Melanie Berner (AL, Zürich), 076 441 52 42